

**5231/AB**  
**vom 02.04.2021 zu 5266/J (XXVII. GP)**  
**= Bundesministerium** [bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.099.772

1. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. Februar 2021 unter der **Nr. 5266/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fuhrpark des Mobilitätsministeriums gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Kraftfahrzeuge befinden sich im Fuhrpark Ihres Ministeriums?*
  - a. *Nach Auflistung nach Marke, Modell und Erstzulassung wird ersucht.*
  - b. *Wie viele dieser Fahrzeuge wurden im Jahr 2020 angeschafft?*

Folgende Fahrzeuge befinden sich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung im Fuhrpark des Ministeriums:

- Skoda-Superb, Zulassungsdatum: 18.09.2018
- VW-E-Golf, Zulassungsdatum: 01.07.2019
- SEAT-Alhambra, Zulassungsdatum: 28.11.2019
- Hyundai-Nexo (Wasserstoff), Zulassungsdatum: 28.04.2020

**Zu Frage 2:**

- *Wie viele Fahrräder, Lastenräder und E-Fahrräder befinden sich im Fuhrpark Ihres Ministeriums?*
  - a. *Wie viele dieser Fahrzeuge wurden im Jahr 2020 angeschafft?*

Im Fuhrpark des Ministeriums befinden sich:

- E-Fahrräder: 3 Stück
- Fahrräder: 19 Stück

Im Jahr 2020 wurde außerdem im Rahmen von *klimaaktiv mobil* (Mobilitätsmanagement für die klimaneutrale Verwaltung) über unser Dachmanagement bei der österreichischen Energieagentur in Wien für Frau Bundesministerin Gewessler ein Trekkingbike der Marke KTM Life Tour in der Farbe lightgrey matt samt Transportkorb als Dienstfahrrad angekauft.

Zu Frage 3:

- Welchen Stellenwert genießt die Umweltverträglichkeit eines gegebenen Fahrzeugs in Bezug auf dessen Anschaffung oder Beibehaltung im Fuhrpark?
  - a. Besteht ein Emissionsgrenzwert der von keinem Fahrzeug des Fuhrparks überschritten werden darf?
    - i. Wenn ja, wie wird dieser definiert?
    - ii. Wenn nein, weshalb nicht?

Seitens des BMK werden nur Abrufe aus BBG-Verträgen getätigt. Die BBG legt bei den Ausschreibungen Emissionsgrenzwerte fest.

Zu Frage 4:

- Anschaffungs-, Wartungs- und Versicherungskosten in welcher Höhe fielen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils für die Fahrzeuge insgesamt an?

Für die in Frage 1. angeführten Fahrzeuge fielen Kosten wie folgt an:

	2017	2018	2019	2020
Wartungskosten *)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 150,-
Versicherungskosten	€ 0	€ 295,86	€ 1.321,15	€ 3.686,10

\*) Wartungskosten sind tlw. auch in den Leasingraten enthalten.

Anschaffungskosten sind keine angefallen, da es sich um Leasingfahrzeuge handelt.

Zu Frage 5:

- Nach welchen Kriterien und in welchen zeitlichen Abständen werden Kraftfahrzeuge des Fuhrparks durch neue ersetzt?

Die Fahrzeuge werden nach Ablauf des Leasingvertrages getauscht.

Zu Frage 6:

- Wie verläuft der Prozess einer Neuanschaffung eines Fahrzeugs?
  - a. Findet eine Ausschreibung statt?
    - i. Wenn ja, werden diese veröffentlicht?
      - 1. Wenn ja, wo?
      - 2. Wenn nein, weshalb nicht?
    - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
  - b. Werden Neufahrzeuge gekauft oder Fahrzeuge geleast?
    - i. Weshalb wird eine dieser Varianten bevorzugt?
  - c. Bei welchen Händlern wurden Fahrzeuge seit 2017 angeschafft bzw. geleast?

*i. Weshalb wurden gerade diese Händler ausgewählt?*

Es findet keine Ausschreibung statt. Die Beschaffung erfolgt durch Abrufe aus BBG-Verträgen.  
Die Fahrzeuge wurden über die Porsche-Bank, Raiffeisen-Leasing, Alphabet geleast.

Zu Frage 7:

- *Wie verläuft der Prozess des Ausscheidens eines Fahrzeugs aus dem Fuhrpark?*
  - a. *Werden diese weiterverkauft?*
    - i. *Wenn ja, an wen bzw. über welche Händler?*
    - ii. *Wurden Fahrzeuge an Mitarbeiter\_innen des Ministeriums verkauft?*

*Wenn ja, wie oft geschah dies seit 2017?*

Bei Vertragsende erfolgt die Rückgabe des Fahrzeuges an die Leasingfirma.

Leonore Gewessler, BA

